

Antrag

der Fraktion der KPD

**betr.: Einstellung des Verfahrens gegen Angestellte der
„Niedersächsischen Volksstimme“.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 24. Januar 1950 wird vor dem Britischen Militärgericht in Hannover erneut verhandelt gegen acht Deutsche, Redakteure und Angestellte der „Niedersächsischen Volksstimme“. Sie sind beschuldigt, an der Veröffentlichung eines Aufrufes in der inzwischen verbotenen „Niedersächsischen Volksstimme“, der für den Demontagestop bei den Reichswerken Watenstedt-Salzgitter eintrat, mitgewirkt und damit gegen die Interessen der Besatzungsmacht verstoßen zu haben.

Einer der Angeklagten, Robert Lehmann, ist Abgeordneter des Landtages von Niedersachsen und besitzt in dieser Eigenschaft das Recht auf Immunität.

Der Bundestag sieht in dieser Anklageerhebung eine Außerkraftsetzung des im Artikel 5 des Grundgesetzes verfassungsmäßig verankerten Rechtes der freien Meinungsäußerung und des Rechtes von Abgeordneten auf Immunität.

Der Bundestag beauftragt die Bundesregierung, bei der Hohen Kommission vorstellig zu werden, um die Einstellung des Verfahrens und generelle Maßnahmen zur Sicherung der im Grundgesetz garantierten Pressefreiheit sowie der Immunität von Abgeordneten zu erwirken.

Bonn, den 12. Januar 1950

Renner und Fraktion